

Bezugspreis
 Vierteljährlich
 im Stadt, Orts-
 und Nachbarort-
 bezug 1.50,
 außerhalb 1.60
 einschließlich der
 Postgebühren. Die
 Einzahlung des
 Blattes kostet 5 Pf.
 Geschäftsstunden
 täglich, mit Aus-
 nahme der Sonn-
 und Feiertage. =



Anzeigenpreis.
 Die 10tägige Stelle
 oder deren Raum
 10 Pfennig. Die
 Restamoyelle ober
 deren Raum 20
 Pfennig. = Bei
 Wiederholungen
 unersährter An-
 zeigen entsprechen-
 der Rabatt. Bei
 geschäftlicher Ein-
 treibung und Kon-
 tingenzen ist der
 Rabatt beträchtlich.
 Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. Für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 42 | Druck und Verlag in Altensteig. | Dienstag, den 20. Februar. | Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. | 1917.

Der Krieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 19. Febr. (Amtlich.)
 Westlicher Kriegshauptquartier

An den meisten Stellen der Front herrscht harter
 Nebel, der die Tätigkeit von Artillerie und Fliegern ein-
 schränkt und nur Erkundungsvorstöße zuließ.

An der Wachsamkeit unserer Grabenbesetzungen scheiterten
 zahlreiche Unternehmungen des Feindes; unseren
 Erkundern gelang es, mehrere Gefangene einzubringen.

Deutscher Kriegsschauplatz:

Nichts Wesentliches.

Mazedonische Front:

Vorpostengeplänkel und vereinzeltes Artilleriefeuer.
 Zwei feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.
 Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die Kälte ist in den Frühjahrswochen gewichen, die
 den Unternehmungen im Felde nicht günstig ist, wenigstens
 können die fernhinwirkende Artillerie und die hochflie-
 genden Flieger nicht auf ihre Kosten kommen. Ohne
 diese beiden sind aber moderne Kämpfe kaum mehr denk-
 bar; der Infanterie muß durch Geschützwirkung vorge-
 arbeitet und das Feuer der Artillerie durch die Flieger
 „geleitet“ werden. Nichtsdestoweniger haben die feind-
 lichen Streitkräfte allenthalben an der Westfront unter
 Deckung durch den Nebel Ueberwältigungsversuche aus-
 geführt. Die Wachsamkeit der deutschen Posten verrieth
 aber in allen Fällen die Absichten. So spitz sich die
 Lage im Westen immer mehr zu, bis der große Ausbruch
 kommt. Nervöse Ungeduld herrscht offenbar drüben im
 anderen Lager, und sie ist angesichts der wachsenden Er-
 folge unserer Tauchboote auch zu verstehen. Wenngleich
 die englische Admiralität die Nachrichten noch unterdrückt,
 so ist doch ganz sicher, daß die Versenkungen in gleichem
 Maße wie in den letzten 14 Tagen ihren Fortgang
 nehmen, — die Engländer müßten dann nur ihre Schiff-
 fahrt eingestellt haben.

Ueber die Bedeutung des Champagnererfolges bei
 Ripont wird geschrieben: Die Franzosen zeigen sich durch
 die Wegnahme der wichtigen Höhe 185 beunruhigt. Ihre
 wiederholten Versuche, die verloren gegangenen Höhen-
 stellungen wieder zu erobern, brachen blutig zusammen.
 In der Nacht vom Freitag zum Samstag vorgeworfene
 Handgranatengriffe führten zu erbitterten Nahkämpfen,
 die trotz der Zähigkeit, mit der die Franzosen in die
 deutschen Stellungen einzudringen versuchten, zu keinem
 Ergebnis für den Angreifer führten. Am Samstag vor-
 mittag begannen die Franzosen, sich mit schweren Kali-
 bern auf die neuen deutschen Stellungen einzuschließen.
 Viele französische Flugzeuge lenkten das Feuer. Am
 Nachmittag und besonders am Abend steigerte sich die
 französische Artillerietätigkeit, anscheinend durch reich
 herangeführte Batterien unterstützt, zu großer Bestigkeit.
 Die deutschen Geschütze legten indessen eine so heftige und
 wirksame Feuerperle auf die französischen Stellungen,
 daß die Franzosen einen erneuten Angriff nicht wagten.
 Der französische Heeresbericht versucht, den schweren Ver-
 lust zu verschleiern, indem er lediglich andeutet, daß es den
 Deutschen mit Hilfe mehrerer Minenversenkungen ge-
 lungen sei, in einen vorrpringenden Winkel westlich von
 Maison de Champagne einzubringen. Der „vorrpringende
 Winkel“ war indessen eine kunstvoll ausgebaute Höhen-
 position, die weithin das Gelände beherrscht und einen
 Angelpunkt der französischen Champagnefront bildet.
 Bei dem Angriff eines deutschen Luftschiffes auf
 Hafen und Festung Boulogne wurden Brände in mili-
 tärlichen Anlagen beobachtet und ebenso gut liegende
 Treffer in den Hafenanlagen.

Einschränkungen?

Im „Berliner Tageblatt“ fand sich eine Depesche des
 Korrespondenten dieses Blattes aus Kopenhagen,
 welche mit den folgenden Sätzen schloß:

„Die Frage der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus
 Dänemark nach England tritt möglicherweise in ein neues
 Stadium. Direktor Andersen von der ostjütischen Kompagnie
 und Direktor Gold von den Vereinigten dänischen Dampfschiff-
 gesellschaften sind heute aus Berlin, wo über diese

Frage mit den deutschen Regierungsstellen verhandelt wurde,
 zurückgekehrt. Es verlaßt, daß die Ergebnisse der Verhand-
 lungen hier als zufriedenstellend angesehen werden.“

Dazu schreibt die „Deutsche Tageszeitung“:

Der Sinn dieser Sätze wäre, kurz zusammengefaßt:
 die deutsche Regierung hätte den genannten dänischen
 Gesellschaften Ausfuhr landwirtschaftlicher Er-
 zeugnisse nach Großbritannien gestattet. Wie
 können uns das ohne weiteres nicht vorstellen und möchten
 es auch unter der Voraussetzung nicht tun, welche logisch
 vielleicht nicht fern läge, daß nämlich zum Ausgleich
 Dänemark irgendwelche Produkte, Waren usw. nach
 Deutschland lieferte, welche es vielleicht sonst nicht geliefert
 haben würde. An „landwirtschaftlichen Erzeugnissen“, wie
 die Kopenhagener Depesche des „Berliner Tageblattes“
 sich ausdrückt, kommen ohne Zweifel in erster Linie, wenn
 nicht ausschließlich, Nahrungsmittel in Betracht, zumal
 Speck und Butter, Milch, Eier usw. Diese Dinge
 sind der großbritannischen Bevölkerung von höchstem
 Werte gerade jetzt, wo der U-Boot-Krieg, uneingeschränkt
 sein sollend, begonnen hat. Gleich nach dem 1. Februar
 schon erklärten Sachverständige, daß die Unterbindung der
 dänischen Ausfuhr nach Großbritannien schon sehr bald
 empfindlichen Fettmangel in der Ernährung der groß-
 britannischen Bevölkerung geltend machen werde. Man
 kann sich also, wie gesagt, nicht vorstellen, daß man
 deutscherseits in diesem Augenblicke solche wichtige Ju-
 gendstände an die dänischen Händler gemacht habe oder
 zu machen im Begriffe sei. Ein solches Verfahren würde
 überdies mit dem Unterseebootkrieg im Widerspruch
 stehen, außerdem auch mit dem Befehle des Deutschen
 Kaisers an die Marine: „In dem bevorstehenden Ent-
 scheidungskampfe fällt meiner Marine die Aufgabe zu,
 das englische Kriegsmittel der Aushungerung, mit dem
 unser Feind das deutsche Volk niederzwingen will, gegen
 ihn und seine Verbündeten zu führen durch Bekäm-
 pfung ihres Seeverkehrs mit allen zu Gebote
 stehenden Mitteln.“ Es erscheint undenkbar, daß dem-
 gegenüber wirtschaftspolitische Maßnahmen getroffen wer-
 den könnten, auch wenn es sich um eine Politik der
 sehr „kleinen Mittel“ für scheinbare Behebung von Be-
 lastungsmerzen handelte, welche diese Grundgedanken des
 kaiserlichen Befehles unterhöhlten. Das würde aber
 geschehen, wenn Großbritannien Nahrungsmittelzufuhr
 von Dänemark erhielt.

Es ist unmöglich, daß das Deutsche Reich neutralen
 Mächten gerade für ihre Ausfuhr Jugendstände machen
 könnte, welche der Versorgung Großbritanniens oder eines
 anderen unserer Feinde zugute kämen. Dazu kommt,
 daß gerade Dänemark mit seiner Lage und seinen Pro-
 dukten für alles, was es nach England nicht ausführen
 kann, volle Abnahmefähigkeit nach Deutschland hätte.

Englische Kohle.

Der Krieg beginnt sich immer mehr zu einem
 Kampfe um Lebensmittel, Kohle, Eisen und die daraus
 verfertigte Munition zu verdichten. Und um Lebensmittel
 und Munition, Eisenerze und Grubenholz zu erhalten,
 benutzt England das als Zwangsmittel, was es heute
 noch in reichlichem Maße besitzt: seine Kohle. Auf billiger
 Kohle und billigem Getreide, schreiben die „Leipz. N. N.“,
 hat England überhaupt seine gesamte Volkswirtschaft auf-
 gebaut. Mit seiner Kohlenausfuhr läuft es seinen Bedarf
 an Kohle und Lebensmitteln. Und diese Ausfuhr an
 Kohlen betrug im Jahre 1913 volle 77 Millionen Tonnen,
 neben einem Verbrauch von 100 Millionen im eigenen
 Haushalt und einem Eigenverbrauch der Gruben von
 20 Millionen Tonnen. Mit diesen 77 Millionen Tonnen,
 die es nach der Friedensförderung abgeben konnte — die
 Förderung ist im Kriege um rund 10 v. H. gesunken —
 hat es durch eine rücksichtslose und brutale Politik seine
 Verbündeten und Vasallen sowie die Neutralen politisch
 bei der Stange zu halten gewußt. Wie tief wir daher
 ins Lebensmark Englands durch den ungedehmten Tauch-
 bootskrieg treffen, zeigen zwei Maßnahmen, die Eng-
 land soeben getroffen hat. Nach einer Neutermeldung
 soll das englische Handelsamt für die Dauer des Krieges
 alle Kohlenbergwerke des Vereinigten Königreichs in Be-
 sitz nehmen. Das ist wohl so zu verstehen, daß die gesamte
 Kohlenförderung in Großbritannien unter staatliche Ver-
 waltung gestellt wird, um sich so — nach italienischem

Muster im Eisenbahnbetriebe — gegen Ueberforderungen
 durch Arbeiterausstände zu sichern, also eine Störung
 und Unterbrechung der Förderung auszuschalten und zwei-
 tens um die Verteilung der abgebauten Kohle ganz in
 der Hand zu haben.

Wie sich England mit seinen Verbündeten bei solchem
 Handel abfindet, darüber brauchen wir uns nicht den
 Kopf zu zerbrechen. Viel schlimmer trifft der zweite
 Schlag die Neutralen. Mit der Erklärung des uneinge-
 schränkten Tauchbootkrieges haben Holland und die scan-
 dinavischen Staaten es vorgezogen, ihre Schifffahrt nach
 England und den Häfen seiner Verbündeten fast voll-
 ständig einzustellen. Aber nun benutzt der „Beschützer
 und Verteidiger der kleinen Staaten“ seine Stellung als
 größter Kohlenverfänger, um sich durch einen Gewalttatt
 der stillliegenden Handelsflotte der Neutralen zu bemäch-
 tigen und sie wieder in Fahrt zu setzen.

Daß alle Schiffe mit Getreide, Petroleum und Baum-
 wolle, die von Amerika nach Scandinavien fahren, erst
 den englischen Hafen Kirkwall oder neuerdings Halifax
 anlaufen müssen, um dort genau durchsucht zu werden,
 ist bekannt. Jetzt zwingt England drei schwedische Dampfer,
 die in einem englischen Hafen liegen, ihre Lasten an
 Chilesalpeter auszuladen. Haben die schwedischen Schiffe
 ihr Salpeter geladelt, so dürfen sie beileibe nicht nach
 Hause fahren. Schiffsköste bis zum heimathlichen Hafen
 erhalten sie nur, wenn sie sich verpflichten, zunächst eine
 Ladung Grubenholz — das in den nassen englischen Koh-
 lenbergwerken zu einer Lebensfrage für die Weiterführung
 des Betriebes geworden ist — nach England zu bringen.
 Erst dann dürfen sie, auch knappte mit Kohlen versehen,
 heimfahren.

Daß England zu solchen Mitteln greift, ist schließlich
 aus seiner schlimmen Lage zu verstehen, in die es durch
 unseren verschärften Tauchbootkrieg geraten ist. In der
 furchtbaren Lage, entweder keine Lebensmittel zu erhalten,
 oder ihre Schiffe für den Zwinger des Weltmeeres
 fahren lassen zu müssen, erkennen jetzt endlich auch die
 Neutralen, was ihnen blühen würde, wenn der Willkür
 und der Tyrannei Englands durch unseren Tauchboot-
 krieg keine Schranken gesetzt würden. Jeder Dampfer
 mit Lebensmitteln, Kohlen, Erz und Grubenholz, der
 versenkt wird, bringt uns dem Ende des Krieges näher.

Jubiläum des Nordd. Lloyd.

Bremen, 19. Febr. Am 20. Februar kann der
 Norddeutsche Lloyd auf ein 60jähriges Bestehen zurück-
 blicken. Mit der ersten Fahrt seines Schiffes „Brem-
 men“ sprengte der Lloyd den Ring, den England damals
 mit seiner Schifffahrt um den Erdball legte. Der Lloyd
 war es auch, der dem deutschen Schiffbau von der eng-
 lischen Vormundschaft befreite und die deutschen Werften
 zu hohem Ansehen brachte. Am 11. Juni 1858 eröff-
 nete der Norddeutsche Lloyd mit nur einem Kajüterer-
 fahrenden seinen überseeischen Betrieb; beim Kriegsaus-
 bruch umfaßte die Lloyd-Flotte einschließlich der im Bau
 befindlichen Schiffe 102 Seebdampfer, 40 Rastendampfer,
 68 Flugdampfer und Barkassen, 1 Schallschiff, sowie
 283 Leichterfahrzeuge mit einem Raumgehalt von 382.951
 Bruttoregistertonnen, außerdem 17 besondere Fahrtenge-
 wie Getreideheber usw. Im Jahr 1913 beförderte der
 Lloyd 662.885 Personen. Die verfügbaren Schiffe sind
 bei Kriegsbeginn der Marineverwaltung als Hilfskreuzer,
 Lazaretttschiffe usw. überlassen worden. Erwähnt
 seien nur die Namen „Kaiser Wilhelm der Große“,
 „Kronprinz Wilhelm“ und „Prinz Eitel Friedrich“. Ein
 Lloydampfer, die „Gloving“ war es, der die Reste
 der Endenbesatzung von Niederländisch-Indien nach So-
 drida in Sicherheit brachte. Die kühne Fahrt des Golt-
 schiffes „Kronprinzessin Cecilie“ verlegte im August 1914
 die ganze Welt in Spannung. Wohl hat der Norddeutsche
 Lloyd auch Verluste zu beklagen; niemand kann heute
 das Schicksal der von unseren Feinden beschlagnahmten,
 als gute Preise erklärten und teilweise in Beiträgen ge-
 stellten Lloydampfer vorauslagen. Demgegenüber ist der
 Norddeutsche Lloyd im Schiffsbau aber auch während
 des Krieges nicht untätig gewesen, denn seit August 1914
 wurden bereits zehn neue Dampfer mit einem Raum-
 gehalt von zusammen über 70.000 Brutto-Register-Ton-
 nen fertiggestellt und abgeliefert, während sich am Tage
 des 60jährigen Bestehens der Bremer Reederei noch acht
 andere Dampfer (darunter die Dampfer „Columbus“ und
 „Hindenburg“ von je 35.000 Brutto-Registertonnen)



Mit einem Rauminhalt von insgesamt 130 000 Brutto-Registertonnen im Bau befinden. Von den gegen 25 000 Köpfe zählenden Angehörigen und Arbeiter leben zurzeit etwa 6000 Personen unter den Tünnen und im Marinodienst.

Die Ereignisse im Westen.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 19. Febr. Amtlicher Bericht vom gestrigen Nachmittag: Im Verlauf der Nacht Petroullengische an verschiedenen Punkten der Front, besonders in den Abschnitten von Traouen, Les Chambrettes und nordwestlich Badonviller. Im Bereichswald drang eine unserer Abteilungen in die feindlichen Schützengraben ein und zerstörte gegnerische Werke und Unterstände.

Abends: Zuerst ziemlich heftiger Artilleriekampf auf beiden Ufern der Maas, besonders in der Gegend von Bezonvaux und Höhe 304, kein wichtiges Ereignis im Laufe des Tages. Letzte Nacht brach ein gegen einen unserer Truppen nördlich von Saint Mihiel gerichteter feindlicher Handstreich unter unserm Feuer zusammen.

Beltäglich Bericht: Patrouillentätigkeit im Laufe der Nacht in der Nähe des Fährmannshausen. Heute früh ziemlich heftiger Bomben- und Artilleriekampf in der Gegend von Stenay und bei Sca. Auf der Rheinseite Front Artilleriekampf mit Unterbrechungen.

Der englische Tagesbericht.

London, 19. Febr. Heeresbericht vom 18. Februar: Die gestern von uns bei der Untersuchung an der Ancre gemachten Befragungen zählen jetzt 12 Offiziere und 761 Mann. Beobachtungen. Heute früh griffen starke feindliche Kräfte unsere neuen Stellungen am Vorprung über den Hof von Baillescourt an. Die Infanterie blieb in drei Wellen vor. Dahinter kamen Truppenkörper zur Unterstützung. Sie gerieten in heftigsten Feuer unserer Artillerie und wurden mit schweren Verlusten zurückgetrieben. Unsere Linien wurden nirgends erreicht. Wir erlitten keine Verluste. Wir drangen während der Nacht in deutsche Stellungen südwestlich und nordwestlich von Arces, südlich von Fouquières und nördlich von Poern ein. Wir brachten dem Feinde viele Verluste bei, sprengten ein Maschinengewehr in die Luft und brachten 19 Gefangene zurück. Feindliche Truppenteile wurden nördlich von Poern abgewiesen. Wir machten Gefangene und brachten dem Feinde Verluste bei. Im Verlauf des Tages herrschte beiderseits beachtliche Artillerietätigkeit in der Umgebung von Vouziers, in der Aisne-Gegend und im Poern-Abschnitt.

Der Krieg zur See.

Als versenkt gemeldet: Der englische Dampfer Komadale (2548 T.), der italienische Dampfer Oceanica (4217 T.).

Das „Bernes Tageblatt“ meldet, im Monat Januar 1917 seien bereits 300 000 Tonnen Ladungen weniger in England eingelaufen als im Januar 1916, und 490 000 Tonnen englischer Waren weniger ausgelassen als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Lage im Osten.

Wien, 19. Febr. Amtlich wird verlautbart vom 19. Februar 1917:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Westlich von Vinnico-Dofa an der Karajowka h. a. t. der Russen einen Minenstollen unter unserer vordersten Graben zur Sprengung und besetzte in raschem Nachstoß den Trichter. Durch Gegenangriff kam dieser wieder in unseren Besitz. Südlich von Brozanz wurde ein nach harter Minenperforationsvorbereitung er als ein feindlicher Angriffsvorstoß abgewiesen. — In Bolkowien erfolgreiche Unternehmungen unserer Stoßtruppe.

Italienischer Kriegsschauplatz: In den letzten Tagen

Begann sich die italienische Artillerie auch in einzelnen Abschnitten der Gebirgsfront wieder zu regen. Tarvis wurde wiederholt beschossen. Heute früh beachtete Patrouillen des Infanterieregiments Nr. 73 von einer Unternehmung gegen die feindlichen Stellungen östlich des Monte Sebio, nördlich von Asiago, 22 Gefangene ein.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: An der Bojusa nichts von Belang.

Der türkische Krieg.

Wien, Konstantinopel, 19. Febr. Heeresbericht von gestern: Tigrisfront: Südlich des Tigris zog der Feind die Hauptstärke seiner Streitkräfte 10 Kilometer zurück und ließ in den von uns geräumten Stellungen nur Beobachtungsposten zurück. Am 17. Februar griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung mit Schützengruppen einer Infanteriebrigade unsere Stellung bei Felahie an. Es gelang dem Feind, vorübergehend, in unsere Stellungen einzudringen. Er wurde aber nach Stürmen mit dem Bajonett und Handgranatenkämpfen wieder vertrieben, so daß wir Ende des Kampfes unsere Stellung vollkommen wieder besetzt und die Brigade des Gegners fast ganz vernichtet hatten. Wir machten einen Offizier und 60 Mann zu Gefangenen und erbeuteten ein Maschinengewehr und einige automatische Gewehre.

Unsere Verluste sind unbedeutend. — An den Dardanellen: Südlich von Samsun am 17. Februar ein mit zwei Maschinengewehren bewaffnetes englisches Flugzeug ab, dessen Führer gefangen genommen wurde. Das feindliche Flugzeug ist fast unbeschädigt und nach wenigen Ausbesserungen verwendbar. Es befindet sich in unserer Gewalt. — Mazedonische Front: Am 17. Februar machte der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung Gegenangriffe auf die Stellungen unserer Truppen bei Dzikilang. Alle Angriffe wurden vollkommen durch unser Gewehr- und Maschinengewehrfeuer abgewiesen.

Neues vom Tage.

Graf Hertling über die Lage.

München, 19. Febr. In einer Unterredung sagte der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling: Der Krieg müsse jetzt unter allen Umständen und mit allen Mitteln zum Abschluß gebracht werden. Wir, wie unsere Gegner, könnten den Krieg auf unbestimmte Dauer fortsetzen, die Feinde allerdings nur bei freier Zufuhr zur See. Diese Zufuhren gelte es also abzuschneiden. Das Mittel dazu seien die Tauchboote. Unsere Feinde wünschen die Fortdauer des Krieges aus Furcht vor dem Schrecken des Friedens. Der Endkampf werde von unerhörter Furchtbarkeit sein, aber unsere Feinde wollen es so. Wir werden durchkämpfen bis zum Siege.

Verbreitung der Elektrizität.

Berlin, 19. Febr. Im Abgeordnetenhaus e. L. e. bei Beratung des Bergwerks Minister von reitebach: Die Frage der Versorgung des Landes mit Elektrizität ist eine Frage von so eminenter Wichtigkeit, daß sie während des Krieges unter allen Umständen mit dem größten Nachdruck betrieben werden muß. Die Erwägungen, die von mir und meinem Ministerium angeestellt worden sind, bewegen sich in der Richtung eines starken staatlichen Eingreifens unter Schonung bestehender Anlagen.

Die Getreidenot in Frankreich.

Paris, 19. Febr. Der Vorsitzende der franz. Ackerbauvereinsgesellschaft, Puchet, teilt mit, daß die Herbstsaat um mehr als ein Drittel geringer sei als im Vorjahr und etwa 45, höchstens 60 Millionen Doppelzentner abwerfen werde, während Frankreich einen Jahresbedarf von 90 Mill. Doppelzentnern habe. Im letzten Jahr habe Frankreich beinahe 800 Mill. Mill. für eingeführtes Getreide aufgewendet, während es in Friedenszeiten für 80 bis 160 Mill. Mill. Getreide vom Ausland bezog.

Unzufriedenheit in Paris.

Paris, 19. Febr. In hiesigen Kreisen ist man über die russische Regierung verstimmt, weil die den nötigen Kriegsvollzug vermissen lasse und sich zu der kriegerisch gesinnten Duma in einen unverständbaren Gegensatz stelle.

Die Dienstpflicht der russischen Juden.

Haag, 19. Febr. Der „Joodsche Bachter“ meldet, daß die Dienstpflicht für die russischen Juden in England auf folgende Weise geregelt worden ist: Russische Juden, die fünf Jahre in England wohnen, müssen im englischen Heere dienen. Die Naturalisierung erfolgt nach dreimonatigem Dienst. Im Falle der Weigerung erfolgt zwangsweise Einziehung zum Heere. Deportationen sind nicht mehr in Aussicht genommen.

Die italienische „Siegesanleihe“.

Rom, 19. Febr. Die Zeichnungen auf die 5%ige Kriegsanleihe erreichten am 17. Februar 1740 Millionen Lire, wovon 1150 Millionen auf Darlehnungen entfallen.

Christiania, 19. Febr. Der norwegische Gesandte in London berichtet, daß die besonderen Beschränkungen in der Kohlenzufuhr für Norwegen aufgehoben sind.

Christiania, 19. Febr. Hiesigen Blättern zufolge sind die in den letzten Tagen zwischen Reedern und Seeluteverbänden geführten Lohnungs- und Bemannungsverhandlungen vorläufig gescheitert. Weiter Verkehr mit Amerika ist bis auf weiteres eingestellt.

Amtliches.

Haar- und Klauenfunde in Gältlingen.

Die Haar- und Klauenfunde ist ausgebrochen in G ä l t l i n g e n

10 Km. Umkreis: In denselben fallen folgende Gemeinden:

Vom Oberamt Ragold: Außer der Seuchengemeinde Emmingen, Wildberg, Sulz, Rindersbach, Bronhof, Eshausen, Kofelben, Effringen, Ebershardt, Wart, Wenden, Schöndorfen.

Vom Oberamt Calw: Oberhangstett, Neubulach, Albulach, Schmiech, Viebelsberg, Emberg, Javelstein, Teinach, Löhnhardt, Gemeinde Dirsau, Sonnenhardt, Holzbronn, Altburg, Alzenberg, Galw, Neuhangstett, Althangstett, Stammheim, Geddingen, Dachtel, Dedenpronn.

Unterrichtskurs für Fleischbeschauer.

Im Schlachthaus zu Heilbronn wird vom 7. März ds. J. ab ein 4 wöchiger Unterrichtskurs für Fleischbeschauer abgehalten. Zu dem Kurs werden höchstens 12 Teilnehmer zugelassen. Die Besuche um Zulassung zu dem in Heilbronn stattfindenden Unterrichtskurs sind spätestens bis zum 1. März ds. J. bei dem Unterrichtsleiter Schlachthofdirektor Hohl in Heilbronn einzureichen. Näheres Staats-Anz. Nr. 41.

Die Tochter der Heimatlosen.

Reinhold Roman von A. Ostland.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Oho!“ sagte der Bauer ruhig. „Da hast du gar nicht gesehen, Herr hier im Haus wird ich sein. Und da geht niemand aus und ein, als der, der mit mir geht.“

Doch ihm das seine, schlankes Mädchen nicht passen würde, das hand deutlich in dem kalt schlagenden Wind, welchen er über sie hingelassen ließ. Er mußte ja ihre Geschichte. Die pliffen die Spagen von den Dächern! Und er bedachte sich schon für die Blüten von so einer Bettelprinzessin!

Felicitas wich zurück und schritt dann als allerletzte weit hinter den übrigen her, dem Sarge nach. Als die Erde polternd auf den Deckel fiel, legte sie, wie aufschuldig, die Hände vor das blasse Gesichtchen. Da zog ihr jemand die Hand herab.

„Kommen Sie mit mir“, sagte Lorenz Wegner. „Ich führe Sie zum Grab! Sie hat er am liebsten gehabt, und Sie allein werfen ihm nicht einmal eine Handvoll Erde nach.“

Unwillkürlich wichen die Leute auseinander, als der große, junge Mensch mit dem Zirkusmüßel vom Schloß, wie die Bauern so oft hinter See hertrauten, dem Grabe zuschritt. Wie ein sehr interessantes Schauspiel genossen die Leute die freudbaren Blicke, welche Vater und Sohn sich zuwarfen, den gisigen Ausdruck im Gesicht der neuen Schloßmüllerin. Und als jetzt gar der allüberall bekannte Notar aus dem nächsten Städtchen, Doktor Zwirner, auf das junge Mädchen trat, da spitzten alle die Ohren.

„Ich möchte Sie bitten, Fräulein, gleich nach dem Leichenbegängnis zur Testamentseröffnung in die Mühle zu kommen“, sagte er.

Felicitas sah ihn fast ebenso erstaunt an, als Wegner und seine Frau.

Aber Doktor Zwirner blieb nun neben dem jungen Mädchen, und so verhinderte er jedwede Aeußerung.

Als sie endlich in der „guten Stube“ saßen: die Wegners breit auf dem Sofa, Lorenz weit weg von ihnen, während See schluchtern auf einem kleinen Stuhl Platz genommen hatte, folgte Doktor Zwirner umständlich einen Bogen beschriebenen Papiers auseinander und begann zu lesen:

„Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Dies ist mein letzter Wille, den ich bei

vollkommen klarem Bewußtsein niederschreibe, und dessen Durchführung ich dem Herrn L. L. Notar Dr. Zwirner übertrage:

Ich vererbe meinem Neffen Josef Wegner das an die Schloßmühle angrenzende, einstöckige Haus nebst den dazugehörigen Gründen. Ebenso zwei Drittel meines Barvermögens.“

Wegner war aufgesprungen.

„Wie?“ schrie er, kreisrot im Gesicht, „mein g'hört alles!“

„Nur das, was der Verstorbene Ihnen vererbt“, meinte der Notar sehr gemütsruhig. Dann fuhr er fort: „Die Mühle selbst, samt allen Einrichtungsgegenständen, samt Hof und Garten, vererbe ich dem Fräulein Felicitas Rittermeier auf Schloß Rißsburg. Ebenso ein Drittel meines Barvermögens. Ich tue dies in dem ausgesprochenen Wunsch, dem elternlosen und nirgends heimaderechtigten Mädchen ein Asyl für alle Zukunft zu bieten und sie sicherzustellen gegen die Wirrnisse des Lebens, soweit menschliche Voransicht dies überhaupt vermag.“

Eine Todesstille folgte, als der Notar geendet hatte. In See war in diesem Augenblicke nur ein Empfinden: das einer ungeheuren Dankbarkeit. Es schien ihr fast unbegreiflich, was sie eben vernommen hatte. Sie, die Heimatlose, sie sollte dieses schöne, alte Haus besitzen, den herrlichen Garten! Alle die lieben, Mängelsvertrauten Müßel! Der Notar wartete ein paar Minuten. Dann schloß er:

„Ich erlaube den Notar Doktor Zwirner, die Vermögensgegenstände der Felicitas Rittermeier bis zu deren Volljährigkeit zu führen. Das oben ausgesprochene Erbe geht jedoch sofort an meinen Großneffen Josef Wegner über, wenn Felicitas Rittermeier jemals etwas Unehrenhaftes begeht oder einen Mann heiratet, an dessen Namen irgendein Ratel klebt. Ich war zeitweilig ein anständiger Mann, und ich wünsche, daß das Kind, welches ich erziehen half und aufwachsen sah, vollständig auf der geraden Lebensbahn bleibe!“

„So“, sagte Doktor Zwirner. „Ich bin am Ende. Nun kommen noch einige kleine Legate und allgemeine Bestimmungen. Wollen Sie die Erbschaft annehmen, dann bitte ich zu unterschreiben.“

Wegner stand auf, klopfte vor Brust.

„Das hat der Alte nur getan“, sagte er, „weil er immer gefunden hat, das Müßel schaut seiner Marie gleich. Natürlich! Er wird schon gewußt haben, warum! Jetzt liegt's ja auf der Hand, daß die Marie nicht umsonst damals vom Haus fort ist! Und derselbe Mann der

so schon von anständig sein red't, der hält sich sollen lieber schämen über sein eigenes Kind.“

Der junge Lorenz war aufgesprungen.

„Red' net weiter, Vater!“ rief er. „Ich blit' dich! Du tu'st ja den Dinkel noch im Grab beschimpfen!“

Aber der Alte war außer sich.

„Ein leichtsinniges Fräuleinzimmer war sie, keine Marie!“ schrie er. „Und die keine Fräulein vom Schloß, die wird in Wahrheit wohl nie weiter sein, als das Kind von der davongelaufenen Großmutter-Marie!“

Er konnte nicht weiter, denn da stand plötzlich See vor ihm. Leichenblich war sie, aber ganz ruhig.

„Wenn Sie nicht sofort still sind und das Andenken vom Dinkel Großmutter und seiner Tochter in Frieden lassen“, sagte sie, „so müßt' ich Herrn Doktor Zwirner bitten, daß er Ihnen sagt, Sie müssen von hier fortgehen. Hier in Dinkels Haus, in seinem Zimmer, dürfen Sie, dem er so viel vererbt hat, ihn nicht schmähen. Und auch nicht seine Tochter. Ich dulde's nicht!“

Sie war an den Tisch getreten und schrieb jetzt mit ihrer großen, schönen Schrift ihren Namen unter das Formular, welches der Notar ihr hinschob. Der hand jetzt auf.

„So“, sagte er, „ich bin hier für den Augenblick fertig. Ich bitte Sie, Herr Wegner, sich hinüber zu bemühen in Ihr neues Eigentum. Die Schlüssel des Wohnhauses hier werde ich Fräulein Rittermeier übergeben.“

Mit einem Fluch ging der Bauer hinaus. Seine Frau folgte ihm, tiefgedrückt durch die Enttäuschung, welche ihr geworden.

Nur Lorenz zögerte noch einen Moment. Dann streckte er dem Mädchen die Hand hin.

„Wir sind ja jetzt Nachbarn“, sagte er. „Also: auf eine gute Nachbarschaft!“

Sie schlug ein, froh, daß wenigstens ein Mensch mit ihr gut war. Dann nahm sie noch eine kleine Summe in Empfang, welche der Notar ihr überreichte.

„Dieses Geld brachte mir Herr Großmutter am Vormittag seines Todestages“, sagte der Notar. „Er hatte eben Pachtgelder erhalten. Er sagte, diese kleine Summe solle ich Ihnen geben, damit Sie etwas Geld in der Hand hätten. Sie könnten es vielleicht einmal brauchen.“

Als Felicitas heimging über die lauwigen Blüten, hatte sie das Päckchen Banknoten in der Tasche, und daneben kloppten an einem massiven Ring die Schlüssel zur alten Schloßmühle, welche nun eine junge Herrin hatte.

Fortsetzung folgt.

Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren.

Die Verfügung des R. Ministeriums des Innern über Preisbeschränkungen bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 9. ds. Mts. — Staatsanzeiger Nr. 34 — befaßt u. a.:

§ 1. Ausbesserungen von Schuhwaren (§ 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. Sept. 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1077) dürfen zu keinem höheren Preise berechnet werden als dem, der sich aus der Zusammenrechnung der Herstellungskosten, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Unkosten und eines angemessenen Gewinns ergibt. Für die Preisberechnung sind von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise bei Ausbesserungen von Schuhwaren nachstehende Richtsätze erlassen worden:

1) Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus: a) Materialkosten, b) Arbeitslohn, c) Unkosten.
2) Für die Berechnung der Materialkosten gelten folgende Grundätze:

a) Für Leder einerlei, ob dasselbe im In- oder Ausland hergestellt ist, darf als Einkaufspreis höchstens der nach der Bekanntmachung betr. Höchstpreis für Leder jeweils gültige Höchstpreis derjenige Preisklasse, welcher die verwendeten Sorten angehören, berechnet werden. Bei Verwendung von Ersatzstoffen oder sonstigen Ersatzstoffen darf höchstens der Preis als Einkaufspreis zugrunde gelegt werden, den die Ersatzstoff-Gesellschaft für die zur Verwendung kommende Art festgesetzt hat; b) für alle anderen Materialien wie Nägel, Nähharn, Besch, Wachs, Klebstoffe, Schwärze, Holzöl und dgl. darf nicht mehr als 25 Pfg. für ein Paar Herrensohlen und Flecke 25 Pfg. für ein Paar Damensohlen und Flecke 20 Pfg. für ein Paar Kindersohlen und Flecke (bis Größe 35) in Anrechnung gebracht werden.

3) Als Arbeitslohn darf nicht mehr als der auf Grund der Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer tatsächlich bezahlte Betrag in Rechnung gestellt werden. Schuhmacher, die keine Arbeiter beschäftigen, dürfen nur die Höhe der Klasse III berechnen.

4) Für Unkosten dürfen höchstens folgende Sätze auf den Betrag der Materialkosten je jährlich Arbeitslohn berechnet werden: für Klasse III (umfaßt diejenigen Betriebe, welche weniger als 6 Mt. Arbeitslohn für ein Paar neue Herrensohlen bezahlen) 10 v. H. für Klasse II (umfaßt diejenigen Betriebe, welche 6—9 Mt. Arbeitslohn für ein Paar neue Herrensohlen bezahlen) 15 v. H. für Klasse I (umfaßt diejenigen Betriebe, welche mehr als 9 Mt. Arbeitslohn für ein Paar neue Herrensohlen bezahlen) 20 v. H. Vorstehende Sätze gelten nur für handwirts- und ordnungsmäßig ausgeführte Reparaturen und zwar für Schuhmacherebeten, welche gleichzeitig M. herstellt anfertigen, sowie für Schuhhändler, die entweder im eigenen Betriebe durch Angestellte oder durch imarbeitende Schuhmacherreparaturen herstellen lassen. Ferner in mechanische Reparaturwerkstätten und Schuhmacher, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Reparaturen beschäftigen sowie alle Betriebe, welche widerumwirtsch. Reparaturarbeiten wie z. B. einfach mit Fernnähten besetzte Sohlen befeuern, dürfen höchstens den Unkostenfaktor der Klasse III (10 v. H.) in Anrechnung bringen. Schuhhändler, welche die ihnen in Aufträgen gegebenen Reparaturen durch selbständige Schuhmacher ausführen lassen, dürfen ihrerseits Unkosten nur soweit in Anrechnung bringen, als solche nicht bereits in dem mit dem Schuhmacher vereinbarten Preis enthalten sind. Die Höhe des Unkostenfaktors richtet sich nach der Klasse, welcher der betreffende Schuhmacher, der die Arbeiten ausführt, angehört.

5) Für Ausbesserungsarbeiten, die außer Sohlen und Flecken vorgenommen werden, wie z. B. Einziehen von Kähnen, Anbringen von neuen Vorbrüdlätern, Restern und dergl. dürfen die entstehenden Wiederaufwendungen für Material, Arbeitslohn, Unkosten und ein entsprechender Gewinnsatz unter Beachtung der in diesen Richtsätzen festgesetzten Bestimmungen besonders gerechnet werden; für Grobdrücker von Absätzen darf nur der vermehrte Arbeitslohn in Anrechnung gebracht werden.

6) Der angemessene Gewinn wird insgesamt auf höchstens 15 v. H. bestimmt, gerechnet auf den Betrag, der sich aus der Zusammenrechnung von Materialkosten, Arbeitslohn und Unkosten ergibt. Die Unkostenbeträge der Endsumme können auf je 5 Pfg. für ein Paar und zwar Beträge unter 2 Pfg. nach unten, Beträge von 2½ Pfg. und darüber nach oben abgerundet werden.

§ 2. Den ausgebesserten Schuhwaren muß bei Rückgabe an den Verbraucher ein Begleitschein beigelegt werden, welcher in einer leicht erkennbaren Weise folgende Angaben enthält: 1. den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Niederlassung derjenigen, der die Ausbesserung dem Verbraucher gegenüber übernommen hat, 2. die Art der Ausbesserung und den dafür berechneten Preis in deutscher Währung, 3. den Monat und das Jahr, in denen die Ausbesserung ausgeführt worden ist.

§ 3. Wer gewerbsmäßig Bestellungen auf Ausbesserungen von Schuhwaren entgegennimmt, hat in seinen Geschäftsräumen für Schuhwarenpreise eine Preisberechnung zum Aufhang zu bringen, die folgende Angaben enthalten muß: 1. den Betrag der Materialkosten für Sohlen und Absatzflecken gemäß § 2 von § 1 oben; 2. den Betrag des gemäß § 3 von § 1 oben zu zahlenden Arbeitslohnes für Sohlen und Flecken; 3. die gemäß § 4 von § 1 oben zu berechnenden Unkosten; 4. den gemäß § 6 von § 1 oben festzusetzenden Gewinn; 5. den Endpreis, der dem Verbraucher berechnet wird; 6. den Wortlaut der Bestimmungen von § 5 § 1 oben.

Die Preisberechnung ist in den Geschäftsräumen so anzubringen, daß sie vor dem Betreten derselben von außen sichtbar ist, in solchen Geschäften, die keine Schaufenster oder keine Schaufenster besitzen, derart, daß sie für jedermann sichtbar und lesbar ist.

§ 4. Der Besteller von Schuhwarenausbesserungen kann, wenn er glaubt, daß der ihm berechnete Preis die Grenzen des § 1 überschreitet, binnen zwei Wochen nach Empfang der ausgebesserten Schuhwaren Festsetzung des Preises durch ein Schiedsgericht (§ 6 der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen bei Verkäufen von Schuhwaren vom 28. September 1916 — Reichs-Gesetzbl. S. 1077 —) beantragen. Das Schiedsgericht prüft auch auf Anrufen der zuständigen Behörde die auf dem Aufhang (§ 3) bezeichneten Preise nach und bestimmt die nach § 1 in Verbindung mit den von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise aufgestellten Richtsätzen angemessenen Preise. Als Schiedsgericht kommt auch zur Prüfung und Festsetzung der Preise von Schuhwarenausbesserungen in Württemberg das laut Bekanntmachung der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel vom 7. November 1916 — Staatsanzeiger Nr. 266 — gemeinsam für die acht würt. Landeskommissionen gebildete Schiedsgericht in Betracht.

§ 5. Das Schiedsgericht entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges. Seine Entscheidung ist endgültig; sie erfolgt gebühren- und stempelfrei.

§ 6. Ergibt die Prüfung durch das Schiedsgericht den Verdacht einer fahrlässigen Handlung, so hat der Vorsitzende des Schiedsgerichts außerdem der zuständigen Staatsanwaltschaft Mitteilung zu machen.

§ 7. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft: 1. wer ausgebesserten Schuhwaren den nach § 2 vorgeschriebenen Begleitschein nicht beigelegt, 2. wer in dem nach § 2 vorgeschriebenen Begleitschein unrichtige Angaben macht, oder wer ausgebesserten Schuhwaren einen Begleitschein beigelegt, wissend, daß dieser unrichtige Angaben enthält, oder daß die Preisangabe erhöht oder unkenntlich gemacht worden ist, 3. wer für Ausbesserungen von Schuhwaren einen höheren als den in dem Begleitschein angeführten Preis fordert oder annimmt, 4. wer, nachdem für eine bestimmte Art von Ausbesserungen von dem Schiedsgericht ein angemessener Preis festgesetzt ist, Ausbesserungen gleicher Art mit einem höheren Preise auszeichnet und mit dieser Auszeichnung zur Ablieferung bringt, 5. wer der Vorschrift des § 3 zuwiderhandelt.

§ 8. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 15. ds. Mts. in Kraft, wogegen die in § 1 unter Z. 1 bis 6 gegebenen Richtsätze bereits mit dem 27. Januar ds. Js. in Kraft getreten sind.

Landesnachrichten.

Aktensatz, 20. Februar 1917.

— **Lebensmittelversorgung.** Die bekannnten Leistungen der elf Hochschullehrer für landwirtschaftliche Betriebslehre werden derzeit im Kriegsernährungsamt einer genauen Prüfung unterzogen. Wie verlautet, ist mit einer Erhöhung des Getreidepreises und der Kornmehlpreise zu rechnen, während der Fleischhöchstpreis im Sinne jener Leistung herabgesetzt werden dürfte. Nach dem „Borswärts“ würde die Erhöhung des Brotpreises 9 bis 10 Pfg. für das Brot von 1000 Gr., d. h. also für die wöchentliche Brotration des Einzelnen betragen, während die Verbilligung des Fleisches sich für das halbe Pfund Fleisch, also gleichfalls für die durchschnittliche Wochenration des Einzelnen, auf 10 bis 15 Pfg. stelle. Für Rüben, Möhren, Futterrüben, Steckrüben soll ebenfalls für die neue Ernte eine Ermäßigung vorgesehen sein. Die Neuregelung würde im März erfolgen.

— **Die Verteilung von Suppenfabrikaten.** In diesem Monat sollen zum erstenmal auch Suppenfabrikate (Suppenwürfel und lose Suppen) in die bayerische Nahrungsmittelverteilung einbezogen werden. Die Nahrungsmittelabriken haben ihre gesamte Fabrikation an die betreffenden Amtsstellen (Kommunalerbände usw.) abzuliefern. Abgeben an Private, Groß- und Kleingeschäfte sind nicht mehr zulässig.

— **Ausfallende Jägerei.** Vom Dienstag, den 20. Februar ab fallen auf 28 Strecken der würt. Staatsbahnen eine größere Anzahl von Jägen bis auf weiteres aus, andere erfahren eine Abänderung in den Abgangszeiten.

— **Brennholzversorgung.** Die Staatsforstverwaltung hat Vorkehrungen getroffen, daß Stochholz im Boden zur Selbstaufbereitung in ausgedehntester Masse und zu billigen Anschlag den Liebhabern zur Verfügung gestellt, das Sammeln von Lechholz in möglichst vielen Beständen bedürftigen Personen unter Aufsicht von Holzjägern, die für ganze Familien und auf ein ganzes Jahr gelten, in der Regel täglich gestattet, das Reifig in Schlägen und Durchforstungen unter beschränktem Wettbewerb verkauft oder unter gewissen Voraussetzungen den Gemeinden zur Verteilung an ihre bedürftigen Einwohner zu möglichem Anschlag freihändig abgegeben, der Schlagraum nach alleiniger Bekanntmachung des Verkäufers an Holzhausergesellschaften versteigert und letzteren freihändig in Nadelholzjungwäldern an zuverlässige Personen zum Abfagen unentgeltlich überlassen wird. An Gemeinden, denen eigener Wald nicht oder nicht in zureichendem Umfang zur Verfügung steht, soll zur Versorgung ihrer bedürftigen Einwohner außerordentliches Brennholz aus dem Staatswald außerhalb des Auftriebs zu möglichem Preis unter der Bedingung abgegeben werden, daß die Gemeinden den Forstämtern namentliche Bezeugnisse der zu versorgenden Einwohner mit gemeindefälliger Beurkundung ihrer Bedürftigkeit mitteilen, für die Bezahlung und Unterausteilung des Holzes sich verpflichten und gegen mißbräuchliche Verwendung durch Wiederverkauf und dergleichen geeignete Vorsorge treffen. Bei der Verteilung dürfen an einen Haushalt höchstens 2 Raummeter Brennholz abgegeben und nur die baren Aufwendungen der Gemeinden zugeschlagen werden. Den Gemeinden, die selbst Wälder besitzen, und größeren Waldbesitzern wird nahegelegt, daß sie in erster Linie den Brennholzbedarf des eigenen Waldbestandes heranziehen und wenn möglich, auch an Nachbargemeinden zur Versorgung ihrer bedürftigen Einwohner Brennholz zu möglichem Preis abgeben. Bezirks- und Kreisbehörden sollen in öffentlicher Bekanntmachung vor übermäßigem Ueberbieten bei Versteigerungen warnen.

— **Verkehr mit Ersatzmitteln.** Der Landespreiskstelle ist die Überwachung des Verkehrs mit Ersatzmitteln und die Befugnis übertragen worden, den Verkehr von Ersatzmitteln, von denen eine Schädigung der Verbraucher zu befürchten ist, zu untersagen. Zur Anmeldung ist verpflichtet, wer in Württemberg ein von ihm hergestelltes oder ein von ihm unmittelbar von außerhalb Württemberg bezogenes Ersatzmittel feilhält oder verkauft. Auch ist die Landespreiskstelle befugt, Proben einzuzwängen und eine sachverständige Unter-

suchung des Ersatzmittels herbeizuführen. Dadurch, daß die Anmeldepflicht auf die Hersteller und auf diejenigen Händler (Groß- und Kleinhändler) beschränkt ist, die ein Ersatzmittel unmittelbar von außerhalb Württemberg beziehen, sind die Kleinhändler in erheblichem Umfang von der Anmeldepflicht tatsächlich befreit. Der Landespreiskstelle ist auch die Möglichkeit gegeben, gegen unsachgemäße Anpreisungen von Ersatzmitteln vorzugehen.

• **Wildberg** 17. Febr. Wegen vorgelommener Unzuverlässigkeiten in der Wilderei (Schrotmühle des Heinrich Frey auf Markung Wildberg) wurde die Schließung dieser Mühle mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres angeordnet worden.

• **Stuttgart**, 19. Febr. (Kanonendonnerstag) Am letzten Samstag, noch mehr aber am Freitag nachmittag, wurde hartes Schlagschnee mit deutlichem Klagenunterschied der schweren und leichten Tonarten auf den Höhen des Hafensberges vernommen.

• **Schwanningen**, 19. Febr. (Großfeuer) Auf bis jetzt unbekannter Ursache ist am Samstagabend in Bülkingen die weisbekannte, an der Beigab gelegene Herrenmühle der Witwe Wegger abgebrannt. Das Mühlengebäude war in kurzer Zeit samt der Getreide-, Mehl-, sowie den über 600 Zentner belastenden Futtermitteln, mit den landwirtschaftlichen Maschinen und der Einrichtung des Mühlenbetriebs ein Raub der Flammen geworden.

• **Stuttgart**, 19. Febr. (Todesfall) Im Alter von 62 Jahren ist gestern früh nach längerem Leiden Generalmajor a. D. Hermann v. Wiest, letzter Kommandant des Landjägerskorps, gestorben.

• **Heerenberg**, 19. Febr. (Unrechtlich) In Entringen wurde die Mutter mit der Tochter in Haft genommen. Das 16jährige Mädchen stahl einem alleinlebenden älteren Mann fortgesetzt Gelder, bis es mehr als 1000 Mark waren. Die Diebin machte damit die unheimlichsten Einfälle in Käufern und anderen Sachen, bis es zur Entdeckung führte. Die Mutter machte die Fehlerin.

• **Münchingen**, 19. Febr. (Brand) In dem benachbarten Reidelstetten brannten heute vormittag die Scheuer und der Schuppen des Gasthausbesitzers zur „Sonne“ fast vollständig nieder.

Vermischtes.

Otilie Wildermuth.

Au diesem 22. Februar sind 100 Jahre vergangen, seit eine der bekanntesten schwäbischen Erzählerinnen das Licht der Welt erblickte: Otilie Wildermuth, geboren 1817 zu Rottenburg als Tochter des Kriminalrates Roschütz, verstorben am 12. Juli 1877 zu Tübingen als Witwe des Gymnasialprofessors Johann David Wildermuth.

Das schriftstellerische Lebenswerk der Wildermuth setzte, wie damals üblich, im „Morgenblatt“ ein; also in jenem Literaturblatt, das, wie es einst Dichtungen von Schiller und anderen Geistesgeister hatten, so auch manch anderem Begabten, Verdenden gerne den Weg ebnete. Dort erschien 1847 ein Genrebild aus der Feder der Wildermuth „Die alte Jungfer“; und der Beifall, den diese Erstlingsarbeit fand, ermunterte die Verfasserin zu weiterem schriftstellerischem Streben, das einerseits höchst fruchtbar werden sollte, auf der anderen Seite sich aber auch immer der dem Können gezogenen Grenzen bewußt blieb. Die Wildermuth blieb sich immer bewußt, was sie konnte und was ihr „lag“; das waren keine Erlebnisse und Eindrücke der Heimat; waren lebenswürdige Eigentümlichkeiten, denen sie, im Kreise der eigenen Umgebung, begegnete; und waren endlich das Gemüt und das Herz der Frau, der Gattin und Mutter, sowie die bunte „Welt des Kindes“; lauter Gebiete, aus denen die scharfe Beobachtungsgabe der Dichterin immer wieder neue Gedanken schöpfte, die dann ihre lebendige Gestaltungs- und Schilderungsgabe, ein eigenes reiches Herz, Lebenserfahrung, angeborene Lebenswürdigkeit und sonstiger Humor in eine Menge ansprechender dichterischer Sätzen ausprägte. So entstanden die Erzählungen „Bilder und Geschichten aus dem schwäbischen Leben“, und „Neue Bilder und Geschichten aus Schwaben“ (1852 bzw. 1855); „Aus dem Frauenleben“ (1855) und „Die Heimat der Frau“ (1859); „Lebensrätsel, gelöste und ungelöste“ (1863) und „Zur Dämmerstunde“ (1871) weiter — erst nach ihrem Tode (1877 und 1878) erschienen: „Mein Lieberbuch“ und „Beim Lampenlicht“. Von der Dichterin feinsinnig-liebdevollen Jugendschriften aber seien — neben dem von ihr 1870 gegründeten, später von ihren Töchtern Agnes und Adelheid fortgesetzten „Jugendgarten“ — erwähnt: „Aus der Kinderwelt“ (1854), „Erzählungen und Märchen“ (1856), „Aus Schloß und Hütte“ (1861), usw.

Das Leben der Dichterin war nicht frei von Sorgen und Enttäuschungen; im großen Ganzen aber verlief es für das im Schillerstädtchen Markbach, wohin der Vater schon 1819 verlegt worden war, und dann in Stuttgart erzogene Mädchen, sowie für die spätere Frau Professor (Verheiratung 1843) sonnig und reich an Liebe. Inmitten der Sommerfrucht des Jahres 1877 setzte ein Nervenschlag dem Leben der Dichterin ein Ziel; ihre ertöschlichen Reste wurden auf dem Tübingen Friedhof beigelegt, dessen Erde ja auch die Gebeine Uhlands, Höderlins, Sächers und Hermann Kurz's deckt. Unter den vielen Beileidsfundgebungen, die sich — in Blumen und Worten — über der Bahre der Heimgegangenen häuften, waren auch solche des Königs von Württemberg, der die Dichterin 1871 mit der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet hatte, sowie der

Königin-Mutter von Bayern und der Königin von Holland. Deutsche Frauen aber setzten der Toten in der Reichsstadt ein Denkmal; ein Stein mit dem Broncebildnis der Dichterin steht es, 1887 eingeweiht, auf dem sogenannten „Wörth“; im „Seufzerwäldchen“ am Ausgang der zwischen Alleen- und Eberhardsbrücke stehenden dem Hof hinlaufenden Platanenallee.

Hohe Silberpreise. Die Silberpreise sind seit letzten Sommer so gestiegen, daß in London 38 einjährige Vener für die Unze (rund 30 Gramm), in New-York 75 Cents bezahlt werden. Das ist der höchste Preisstand seit vielen Jahren.

Die Energie der — blauen Augen. Die englische medizinische Wochenchrift „Lancette“, deren Redakteure scheinbar sehr viel freie Zeit haben, bringt in ihrer letzten Nummer ein höchst sonderbares Problem aufs Tapet. Das Blatt hat nämlich nach langen Forschungen herausgebracht, daß die bedeutendsten Feldherren in diesem Kriege samt und sonders blaue Augen haben. Sowohl General Joffre, wie French, Douglas Haig und auch Hindenburg und Mackensen, denen die Ehre zuteil wird, ebenfalls genannt zu werden, haben nach den Versicherungen des Blattes blaue Augen. Ohne Zweifel sei also die Blaugrüchtigkeit ein Zeichen besonderer Fähigkeit. Nur eine große Ausnahme in der Weltgeschichte sei zu nennen, nämlich Napoleon, der graue Augen hatte. Der „Gaulois“ findet diese Entdeckung höchst interessant und ist nur hinsichtlich Napoleons unzufrieden. Er stellt darum fest, daß Napoleon nicht graue, sondern graublau Augen gehabt habe. Ein Amerikaner bemerkt schließlich hierzu, daß alle Präsidenten der Vereinigten Staaten, von Washington angefangen, blaue Augen gehabt hätten und daß auch Wilson blaugrün sei. Demnach sei endgültig und einwandfrei erwiesen, daß blaue Augen als ein untrüglicher Beweis für äußerste Energie anzusehen wären.

Die Explosion in Archangelsk. Wie nachträglich bekannt wird, sind bei der Explosion in dem russischen Hafen Archangelsk am Eismeer 1500 Menschen ums Leben gekommen und 3000 verletzt worden. Der Sachschaden beläuft sich auf über 50 Millionen Rubel.

Legte Nachrichten.

Der Abendbericht.

WTB. Berlin, 19. Febr., abends. (Amlich.) Am Morgen scheiterte ein englischer Vorkriegs südwestlich Mexicos (nördlich von Armentieres). Sonst im Westen bei unsichtigem Wetter, im Osten bei strenger Kälte nichts Besondere.

WTB. Berlin, 19. Febr. (Amlich.) Am 18. Februar abends griff eines unserer Marine-Luftschiffe Hafen und militärische Anlagen Arensburg auf Ozeal mit Spreng- und Brandbomben an. Gute Erfolge wurden beobachtet. Das feindliche Abwehrfeuer blieb wirkungslos. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

WTB. Berlin, 19. Febr. Im Sperrgebiet des Mittelmeeres wurde in den letzten Tagen durch Unterseeboote eine größere Anzahl wertvoller feindlicher Schiffe versenkt, darunter ein vollbesetzter großer italienischer Transportdampfer, zwei bewaffnete Dampfer von 3000 und 4500 Tonnen mit wichtiger Ladung für Saloniki, der italienische Dampfer Oceania (4217 Bruttoregistertonnen), der französische Dampfer Mont Ventoux (3233 Bruttoregistertonnen), der französische Segler Aphrodite (600 Bruttoregistertonnen) mit 735 Tonnen Eisen für Italien.

Berlin, 19. Febr. Der Kommandant des U-Bootes, der in den letzten Tagen, wie bereits gemeldet, 4 Transportdampfer, darunter die „Africa“ versenkt hat, war Kapitänleutnant Pegg.

WTB. Melbourne, 19. Febr. (Neuter.) Die australische Regierung ist zurückgetreten. Hughes hat ein Koalitionskabinett gebildet, das, wie er erklärte, den Wunsch

des Volkes, den Krieg mit äußerster Hartnäckigkeit zu Ende führen, erfüllen werde.

WTB. Berlin, 19. Febr. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf eines Rohlensteuergesetzes die Zustimmung erteilt.

WTB. Berlin, 20. Febr. Laut Berliner Lokalanzeiger antwortete der Bürgermeister von Rotterdam Demonstranten, die über den Notstand Klage führten, kurz und bündig: „Geh ruhig nach Hause, es kommt noch schlimmer!“

WTB. Berlin, 20. Febr. Wie der Berliner Lokalanzeiger aus Haag erfährt, sind drachtilosen Nachrichten zufolge die beiden amerikanischen Versuchsdampfer „Orleans“ und „Rockefier“ von New-York nach dem Sperrgebiet abgefahren. Man glaubt, daß sie von den deutschen Unterseebooten unbehelligt bleiben werden.

WTB. Berlin, 20. Febr. In England werden verlassene Landwirtschaften in Bewirtschaftung genommen. Wie es im Berliner Lokalanzeiger heißt, leistet die Bevölkerung dem Auf. drachtiligen Baupläge in den Städten zu beackern, willig Folge. Die bisher als Erholungsplätze dienenden Gemeinbewiesen in den Vorstädten werden unter der Bedingung unter den Pflug genommen, daß sie nach dem Kriege den Gemeinden wieder zurückerstattet werden. Große Mengen landwirtschaftlicher Geräte wurden in Holland gelauft.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Laul.
Druck und Verlag der S. Nieker'schen Buchdruckerei Altensteig

Unsere Zeitung bestellen!

Württ. Kriegsministerium.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsministeriums zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Alle in der Binnenschifffahrt des Innens- und Außendienstes beschäftigten und noch nicht in derselben tätigen Hilfsdienstpflichtigen wie: Geschäftsinhaber, kaufmännische und technische Geschäftsführer und Angestellte, Schiffszugpiloten, Kapitäne, Schiffsführer, Steuerleute, Motorbootführer und Maschinenisten, Bergungsschleute, Fischer, Heizer, Fährer, Terner, Matrosen, Schiffer, Schiffsmaschinenisten, Schiffsfeldsche und Aufwartepersonal, Kanalschleusen-, Brücken- und Fährpersonal, Pferdeträger, Treibschiffbeamte, Kanalschiffer, Umschlag-, Lagerhaus- und Kutschuppenbeamte, Verwalter, Aufseher, Vorarbeiter (Schauerleute, Stauer, Jähler) und Arbeiter, Kranenführer für elektrischen und Dampftrieb einschl. Hoch- und Schwebbahnen, Elevatorführer, Schiebbahnenführer, werden, da ihre Betätigung in der Binnenschifffahrt dringend erwünscht ist, aufgefordert, sich beim Kriegsministerium, Abteilung Welsa, Stuttgart (auf dem Umschlag) zu vermerken (Binnenschifffahrt) freiwillig zu melden.

Personen, die bereits im Hilfsdienst sind, haben Meldungen zu unterlassen.

Stuttgart, den 18. Februar 1917.

Der Kriegsminister von Marchtaler.

Altensteig.

Konfirmandenhüte



empfiehlt
in großer Auswahl
und
modernsten
Fassonen
von gewöhnlichen
bis zu den feinsten
Qualitäten
zu billigen Preisen.

Karl Walz

Hut- und Mützengeschäft.

Schul-Bücher

empfiehlt die

W. Nieker'sche Buchhdlg.

Altensteig.

la. Käfigen

Leim

in großen und kleinen Gläsern
empfiehlt die

W. Nieker'sche Buchhdlg.

Altensteig.

Gut reinigende fettfreie

Germania - Stück - Seife

1 Stück 20 Pfg.

6 Stück Mk. 1.10

12 Stück Mk. 2.—

Dr. Burund

Waschmittel

in 1/2 Pfund Pakets 25 Pfg.

Plättern

das beste Stärkemittel
für weiße und bunte Wäsche

1 Paket 30 Pfennig

eingetroffen bei

Chr. Burghard jr.

Altensteig.

Feinste

Kaffee-

Mischung

per Pfund Mark 2.50

empfiehlt

W. Beerli.

Gaugenwald.

Eine schwere



samt 3., 3 Wochen altem Kalb
sowie ein schönes

Rind

verkauft

Stein.

Altensteig.

Ein Paar

Läufer-schweine

hat zu verkaufen

M. Grohmann.

2 starke

Läufer-schweine

hat zu verkaufen.

Näheres zu erfragen bei der
Red. d. Blattes.

Chrut

und

Uchrut

Praktisches

Kräuterbüchlein

— Preis 50 Pfg. —

Bilderatlas

hiesig Preis Mk. 1.—

zu haben in der

W. Nieker'schen Buchhdlg.

— Altensteig. —

Genorbene.

Magold: Justine Seeger, geb. Mül-
ler, 87 Jahre.

Wilsberg: Frau Louis Reichert,
Conditors Witwe, 67 Jahre.

Patent-

Heizmasse

mit Brenngestell

vorzüglich zum Erhitzen des Inhalts
von Feldbechern u. Feldlochgeschirren
— Preis 75 Pfg. —

zu haben in der

W. Nieker'schen Buchhdlg.

Altensteig.



Der Raucher

erhält jeden Tag ein
bestes Stück Raucher-
tabak; sie schmecken vor-
züglich und schaden ge-
sund vor Erhaltung und
kern Folgen.

ist in allen Apotheken
und Drogerien Mk. 1.—



TABLETTEN